ÜBERSETZUNG

STAATSRAT

Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 73.492/2
vom 22. Mai 2023

über

einen Vorentwurf eines Sonderdekrets ‚zur Abänderung des Sonderdekrets vom 20. Januar 2014 zur Gründung des Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen‘

#LW-CEFXHFFDB-HDEJCUQ#

Am 21. April 2023 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von der Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Sonderdekrets ‚zur Abänderung des Sonderdekrets vom 20. Januar 2014 zur Gründung des Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen‘ abzugeben.

Der Vorentwurf wurde von der zweiten Kammer am 22. Mai 2023 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Pierre VANDERNOOT, Kammerpräsident, Patrick RONVAUX und Christine HOREVOETS, Staatsräte, Christian BEHRENDT und Jacques ENGLEBERT, Beisitzer, und Béatrice DRAPIER, Greffier.

Der Bericht wurde von Roger WIMMER, Erster Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 22. Mai 2023 abgegeben.

*

‡LW-CEFXHFFDB-HDEJCUQ‡

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 2 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze ‚über den Staatsrat' eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84 § 3 der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Vorentwurfs ‡, die Befugnis des erlassenden Organs sowie die Einhaltung der vorangehenden Formvorschriften zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, ist über den Vorentwurf die folgende Bemerkung zu formulieren.

In Artikel 2 ist zu präzisieren, dass die Nummer 5 in Absatz 1 von Artikel 9 § 1 des Sonderdekrets vom 20. Januar 2014 ‚zur Gründung des Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen' aufgehoben wird.

DER GREFFIER DER PRÄSIDENT

Béatrice DRAPIER Pierre VANDERNOOT

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Roger WIMMER, Erster Auditor, übersetzt.

DER CHEFGREFFIER,

Gregory DELANNAY

‡ Da es sich um einen Dekretvorentwurf handelt, wird unter „Rechtsgrundlage" die Übereinstimmung mit den höheren Rechtsnormen verstanden.

‡LW-CEFXHFFDB-HDEJCUQ‡